

Entgelte ab dem 1.1.2013 für die Entnahme aus dem Verteilnetz  
inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Landesregulierungsbehörde hat die Erlösobergrenze für das Gasverteilnetz der Stadtwerke Weilburg GmbH festgelegt. Die Erlösobergrenze wurde gemäß der Anreizregulierungsverordnung in Entgelte für die Netznutzung umgesetzt. Die nachfolgenden Entgelte für den Netzzugang werden ab 1. Januar 2013 angewandt. Die Abrechnung erfolgt im Übrigen nach dem Energiewirtschaftsgesetz, den Rechtsverordnungen sowie den Allgemeinen Bedingungen, wie z. B. GasNZV, Gasnetzentgeltverordnung oder Netzanschlussverordnung.

## 1. Leistungsgemessene Kunden

### 1.1 Preistabelle für Arbeit nach dem Stufenpreissystem

Zone		Zonenarbeitspreis in [ct/kWh]
1	für die ersten 1,5 Mio kWh	0,2640
2	für die nächsten 2,5 Mio kWh	0,1430
3	für alle weiteren kWh	0,1160

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Arbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

### 1.2 Preistabelle für Leistung nach dem Stufenpreissystem

Zone		Zonenleistungspreis in [EUR/kW]
1	für die ersten 500 kW	6,83
2	für die nächsten 2.500 kW	4,40
3	für alle weiteren kW	4,06

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

### 1.3 Abrechnungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

für 12 monatliche Abrechnungen pro Jahr	152,13 €/a
für jede weitere Abrechnung	12,68 €

### 1.4 Messung bzw. Messdienstleistung für Kunden mit Leistungsmessung

für 12 regelmäßige Messungen gemäß GasNZV	110,50 €/a
für jede weitere Messung	9,21 €

Entgelte ab dem 1.1.2013 für die Entnahme aus dem Verteilnetz  
inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

### 1.5 Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Zählertyp	Zählergröße	Entgelt pro Jahr
Balgenzähler	G65	201,95 €/a
Balgenzähler	G100	305,20 €/a
Balgenzähler	G160	341,13 €/a
Balgenzähler	G250	371,82 €/a
Drehkolbenzähler	G65	160,45 €/a
Drehkolbenzähler	G100	239,97 €/a
Drehkolbenzähler	G160	311,48 €/a
Drehkolbenzähler	G250	381,24 €/a
Turbinenradzähler	G100	253,93 €/a
Turbinenradzähler	G160	275,90 €/a
Turbinenradzähler	G250	288,81 €/a
Turbinenradzähler	G400	372,87 €/a
Turbinenradzähler	G650	606,56 €/a
Turbinenradzähler	G1000	739,45 €/a
Turbinenradzähler	G1600	775,03 €/a
Turbinenradzähler	G2500	1025,12 €/a
Zusatzgeräte	MUW mit Logger	685,39 €/a
Zusatzgeräte	MUW ohne Logger	628,19 €/a
Zusatzgeräte	Datenspeicher	57,20 €/a
Zusatzgeräte	ZFA/Modem	25,00 €/a

Entgelte ab dem 1.1.2013 für die Entnahme aus dem Verteilnetz  
inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

## 2. Nicht leistungsgemessene Kunden

### 2.1 Preistabelle

Menge kWh/a		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
von	bis		
0	2.000	10,00	1,5960
2.001	10.000	16,00	1,2960
10.001	25.000	35,00	1,1060
25.001	50.000	70,00	0,9660
50.001	200.000	145,00	0,8160
200.001	500.000	280,00	0,7490
500.001	1.500.000	600,00	0,6850

Erläuterung:

Das Netznutzungsentgelt bestimmt sich durch die Multiplikation der Jahresentnahmemenge (Jahresverbrauch in kWh) mit dem Arbeitspreis der entsprechenden Verbrauchszone zuzüglich des Grundpreises dieser Zone

### 2.2 Abrechnungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

für 1 jährliche Abrechnung	12,17 €/a
für jede weitere Abrechnung	12,17 €

### 2.3 Messung bzw. Messdienstleistung für Kunden ohne Leistungsmessung

für 1 jährliche Messung gemäß GasNZV	7,89 €/a
für jede weitere Messung	7,89 €

### 2.4 Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Zählergröße	Entgelt pro Jahr
Balgenzähler	G4	14,44 €/a
Balgenzähler	G6	16,95 €/a
Balgenzähler	G10	31,04 €/a
Balgenzähler	G16	35,44 €/a
Balgenzähler	G25	57,06 €/a
Balgenzähler	G40	134,64 €/a
Balgenzähler	G65	201,95 €/a
Drehkolbenzähler	G25	151,03 €/a
Drehkolbenzähler	G40	160,45 €/a
Drehkolbenzähler	G65	160,45 €/a

Entgelte ab dem 1.1.2013 für die Entnahme aus dem Verteilnetz  
inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

### 3. Zusatzentgelte

<b>3.1</b> Entgelte für die Datenbereitstellung außerhalb des Standardumfangs z. B. zusätzlich gewünschte Zählerstandsermittlungen	Nach Einzelfallkalkulation
<b>3.2</b> Herstellung von fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
<b>3.3</b> Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
<b>3.4</b> Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	Nach Einzelfallkalkulation
<b>3.5</b> Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenordnung	Nach gesetzl. Stand
<b>3.6</b> Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zähleinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach NDAV

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt Weilburg abzuführenden Höhe zusätzlich berechnet.

\*Bei Zusatzdiensten können zusätzliche Kosten durch den jeweiligen Telekom-Mehrwertdienstleister (z.B. Mobilfunknetze) entstehen.